

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.11.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Hochbau- und Maschinenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0728 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 6.500,00 Euro bei der Hhst. 02.8800001.950100 für das Haushaltsjahr 2006 - Umbau Messeler Straße 20 -**

Vorlage vom: 13.11.2006

Beschlussvorschlag:

Für die städtische Liegenschaft Messeler Straße 20, genutzt vom 3. Polizeirevier, werden für dringende, unaufschiebbare Maßnahmen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6.500 Euro erforderlich.

Da die Angelegenheit unvorhergesehen und unaufschiebbar ist, genehmigt der Magistrat diese außerplanmäßigen Ausgaben , für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht, gemäß § 100 HGO.

Die Ausgaben werden der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 02.8800001.950100 entnommen. Die Kosten sind durch eine Kostenübernahmezusage der Liegenschaftsverwaltung der Polizei gedeckt. Hierzu wird eine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle eingerichtet.

Anlagen: Kostenschätzung vom 13.11.2006

Beschluss des Magistrats vom

B e g r ü n d u n g:

Das ehemalige Wohngebäude in der Messeler Straße 20 wird schon seit etlichen Jahrzehnten als Polizeirevier genutzt. Die Bedürfnisse und der Personalstand haben sich seitdem sehr geändert. In dem Gebäude sind die Raum- und Arbeitsplatzverhältnisse entsprechend beengt.

Über das Liegenschaftsamt wurde der Antrag einer kurzfristigen umzusetzenden kleinen Umbaumaßnahme zur Erweiterung von zwei Arbeitsplätzen an das Hochbau- und Maschinenamt herangetragen.

Der Bedarf der Polizei ist nur durch Teilung eines Raumes mit Leichtbauwänden möglich. Die vorherige Nutzung als Umkleideraum mit der Einrichtung aus Personalspinden wird auf den kleineren Restbereich komprimiert.

Gemäß beiliegender Kostenschätzung entstehen Ausgaben von ca. 6.500,00 Euro, für die eine Übernahme der Kosten durch die Liegenschaftsverwaltung der Polizei zugesagt ist. Die Umbaukosten werden über die Haushaltsstelle 02.8800001.950100 abgewickelt, die Einnahmen des Landes über die Haushaltsstelle 02.8800001.361100.

Darmstadt, 13.11.2006
65-1-00 bw/kn Nst.: 26 49

Der Dezernent II:

Der Dezernent VI:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing Dieter Wenzel
Stadtrat